

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Erfahrungen aus dem Polizeieinsatz anlässlich des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 abschließend beurteilt und ob sie eine Veranlassung sieht, das einsatztaktische Vorgehen der Polizei zu verändern;
2. wie sie die Vorbereitung und die Schutzausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Hinblick auf die Intervention bei Amokstraftaten beurteilt und welchen Handlungsbedarf sie gegebenenfalls sieht;
3. ob die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die sachgerechte Durchführung des Einsatztrainings Amok bei allen Polizeidirektionen und -präsidien vorliegen;
4. ob sie rückblickend die bestehenden Vorschriften zur Bewältigung solcher Ereignisse, insbesondere die VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV sowie den Rahmenkrisenplan, für ausreichend erachtet, und welche Möglichkeiten sie gegebenenfalls sieht, um das Zusammenwirken der berührten Ministerien, von Schule, Schulverwaltung, Polizei und Rettungskräften weiter zu verbessern;
5. ob es zutrifft, dass die Kommunikation der polizeilichen Einsatzkräfte am 11. März 2009 aufgrund von technischen Problemen im analogen Polizeifunk und über das Mobilfunknetz zeitweise erheblich gestört war und welche Maßnahmen geplant sind, um hier für ähnliche Großeinsätze in der Zukunft Abhilfe zu schaffen;

6. wie sie die polizeiliche Betreuung der Familien der Opfer, der Verletzten und der eigenen Einsatzkräfte nach dem Amoklauf bewertet und welcher Handlungsbedarf sich gegebenenfalls hieraus ableitet;
7. ob sie die Internetkompetenz der Polizei für ausreichend erachtet, um beweiskräftige Internet- und DV-Ermittlungen auch im Hinblick auf ähnliche Taten und Amokandrohungen über das Internet zeitnah zu gewährleisten oder ob sie diesbezüglich einen Handlungsbedarf sieht.

30.07.2009

Blenke, Heinz, Bormann, Herrmann, Hitzler,
Jägel, Razavi, Scheuermann,
Schneider, Wolf CDU

Begründung

Der Amoklauf durch einen 17-jährigen ehemaligen Schüler an der Albertville-Realschule in Winnenden und in einem Autohaus in Wendlingen hat 16 Menschenleben und zahlreiche Verletzte gefordert, einen Polizeieinsatz mit rund 900 Polizeibeamtinnen und -beamten ausgelöst und ein weltweites Medienecho verursacht. Neben der umfassenden Aufarbeitung von Ursachen und Präventionsmöglichkeiten sollen mit diesem Antrag die Erfahrungen des polizeilichen Einsatzes geklärt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. August 2009 Nr. 3-1221.1/85 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 abschließend beurteilt und ob sie eine Veranlassung sieht, das einsatztaktische Vorgehen der Polizei zu verändern;*

Zu 1.:

Die Polizei hat diesen schwierigen Einsatz im engen Zusammenwirken mit den Rettungskräften, den Verantwortlichen an der Albertville-Realschule, der Schulverwaltung und weiteren Beteiligten mit hoher Professionalität bewältigt. Die Grundlage hierfür wurde durch die fundierte Vorbereitung auf solche Gewaltvorfälle in enger Abstimmung zwischen der Polizeidirektion Waiblingen und den Schulen bzw. der Schulverwaltung im Rems-Murr-Kreis unter Berücksichtigung der bestehenden Konzeptionen und Vorschriften geschaffen. Die durch systematisches Training auf eine solche Lage vorbereiteten Polizeibeamten konnten durch ihr mutiges, schnelles Vorgehen gegen den Täter in der Albertville-Realschule weitaus Schlimmeres verhindern, zumal der Täter zu diesem Zeitpunkt noch über erhebliche Munitionsvorräte verfügte.

Ausgehend von den phänomenologischen Erkenntnissen zum Verhalten von Amoktätern verfolgt die Polizei bei ihrem Vorgehen das Ziel, den Täter möglichst schnell handlungsunfähig zu machen, um so die Fortsetzung der Tat und damit weitere Opfer zu verhindern. Die Erfahrungen aus dem polizeilichen Einsatz in Winnenden und Wendlingen geben keinen Anlass, das bundesweit abgestimmte, einsatztaktische Vorgehen der Polizei zu ändern.

2. wie sie die Vorbereitung und die Schutzausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Hinblick auf die Intervention bei Amokstraftaten beurteilt und welchen Handlungsbedarf sie gegebenenfalls sieht;

Zu 2.:

Die eingesetzten Polizeibeamten haben bei ihrem Einschreiten gegen den Amoktäter unter Inkaufnahme eines hohen, aber kalkulierbaren Risikos die nötige Handlungssicherheit und die erforderliche Stresstabilität bewiesen. Hierzu hat auch aus Sicht der Einsatzkräfte das gezielte Einsatztraining zur Bewältigung solcher Amoktaten maßgeblich beigetragen.

Den Einsatzkräften stehen bislang nur ballistische Schutzwesten zur Verfügung. Diese schützen lediglich den Rumpfbereich, jedoch nicht den Kopf, Hals und Unterleibsbereich. Der in Tötungsabsicht handelnde Amoktäter verletzte eine Polizeibeamtin und einen Polizeibeamten durch Schüsse schwer und beschoss andere Einsatzkräfte teilweise massiv. Vor diesem Hintergrund werden derzeit praxistaugliche Lösungen sowie Finanzierungsmöglichkeiten für eine verbesserte Schutzausstattung, z. B. durch einen ballistischen Schutzhelm sowie einen adaptierbaren Schulter-/Halsschutz und einen Tiefschutz geprüft.

3. ob die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die sachgerechte Durchführung des Einsatztrainings Amok bei allen Polizeidirektionen und -präsidien vorliegen;

Zu 3.:

Das Einsatztraining „Amok“ wird als Kombination von E-Learning, praktischen Übungen und situativem Handlungstraining durchgeführt. Hierfür wurden zwischenzeitlich 150 Einsatztrainer fortgebildet. Dieses Training wird von landesweit rund 14.500 Polizeibeamtinnen und -beamten absolviert, bei denen es sich überwiegend um Beamte des Streifen- oder Ermittlungsdienstes handelt. Um den hohen Ausbildungsstand halten zu können, ist zudem in regelmäßigen Zeitabständen eine Wiederholung von Trainingssequenzen erforderlich. Durch diese Schulungsmaßnahmen werden Einsatzkräfte der Polizei nicht unerheblich zeitlich gebunden. Der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen hat jedoch gezeigt, dass dieses spezielle Einsatztraining unverzichtbar ist.

Um alle Interventionsstufen vom rein verbalen Einschreiten bis hin zum letzten Mittel, dem Schusswaffengebrauch, in realistischen Szenarien trainieren zu können, sind geeignete Trainingszentren zwingend erforderlich. Diese stehen zwar überwiegend, jedoch noch nicht flächendeckend zur Verfügung.

4. ob sie rückblickend die bestehenden Vorschriften zur Bewältigung solcher Ereignisse, insbesondere die VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV sowie den Rahmenkrisenplan, für ausreichend erachtet, und welche Möglichkeiten sie gegebenenfalls sieht, um das Zusammenwirken der berührten Ministerien, von Schule, Schulverwaltung, Polizei und Rettungskräften weiter zu verbessern;

Zu 4.:

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV und der Rahmenkrisenplan haben sich grundsätzlich bewährt und wesentlich dazu beigetragen, die Handlungssicherheit bei der Polizei, den Verantwortlichen in der Albertville-Realschule und der Schulverwaltung im Ernstfall zu erhöhen. Rückblickend wurde deutlich, dass der eher atypische Ver-

lauf der Amoktat mit der anschließenden Flucht des Täters ein hohes Informationsbedürfnis im schulischen Bereich und bei den Angehörigen der Schülerinnen und Schüler ausgelöst hat. Zur Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten bei der Alarmierung von Schulleitungen und der ressortübergreifenden Informationssteuerung bei Gewaltvorfällen an Schulen wurde unter Federführung des Kultusministeriums die Arbeitsgruppe „Kommunikationswege zwischen Polizei und Schulverwaltung“ eingesetzt. Dieser gehören neben Vertretern aus dem Kultusbereich auch Vertreter des Innenministeriums und des Informatikzentrums Baden-Württemberg an. Abschließende Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor.

Die Zusammenarbeit der Polizei mit den Rettungsdiensten wird an den beiden Einsatzorten als sehr gut beschrieben. In Winnenden wurden durch die zuerst an der Albertville-Realschule eingetroffenen Rettungskräfte im Zusammenspiel mit den polizeilichen Einsatzkräften im Schulgebäude sofort Hilfsmaßnahmen durchgeführt, obwohl ihnen bekannt war, dass ein gefahrloses Betreten des Schulgebäudes nicht garantiert werden konnte. Am Tatort in Wendlingen brachen die Rettungskräfte ihren Hilfseinsatz auch dann nicht ab, als für kurze Zeit die Vermutung im Raum stand, ein zweiter Täter könnte noch vor Ort sein. In diesem Zusammenhang überprüft das Innenministerium derzeit die Regelungen zum Einsatz von Rettungs- und Hilfskräften bzw. der Feuerwehr bei derartigen Lagen.

5. ob es zutrifft, dass die Kommunikation der polizeilichen Einsatzkräfte am 11. März 2009 aufgrund von technischen Problemen im analogen Polizeifunk und über das Mobilfunknetz zeitweise erheblich gestört war und welche Maßnahmen geplant sind, um hier für ähnliche Großeinsätze in der Zukunft Abhilfe zu schaffen;

Zu 5.:

Durch den dynamischen Einsatzverlauf, die anwachsende Zahl von Polizeikräften und das dadurch bedingte hohe Kommunikationsaufkommen zeigten sich erneut die bekannten Schwächen des analogen Funknetzes. Dieses war zeitweise überlastet sowie durch mehrere funktechnische Störungen beeinträchtigt. Durch Einführung des bereits im Aufbau befindlichen Digitalfunks dürften die Schwächen der analogen Funktechnik künftig weitgehend auszugleichen sein.

Auch im Bereich der Mobilfunknetze werden bei großen, räumlich eng begrenzten Ad-hoc-Lagen die Netzkapazitäten einzelner Funkzellen an Tat-/Schadensorten relativ schnell überlastet. Gemeinsam mit den Netzbetreibern wird deshalb geprüft, wie beispielsweise temporäre Kapazitätserhöhungen oder die Vorrangschaltungen für die Polizei im Bedarfsfall kurzfristig umgesetzt werden können.

6. wie sie die polizeiliche Betreuung der Familien der Opfer, der Verletzten und der eigenen Einsatzkräfte nach dem Amoklauf bewertet und welcher Handlungsbedarf sich gegebenenfalls hieraus ableitet;

Zu 6.:

Bereits kurz nach der Tat wurde auf Grundlage der Führungs- und Einsatzanordnung „Betreuung“ (FEA Betreuung) des Innenministeriums ein Einsatzabschnitt Betreuung aufgebaut und mit hierfür qualifizierten Polizeibeamten, Polizeipsychologen, Polizeiärzten und Polizeiseelsorgern besetzt. Während des Einsatzes agierten die polizeilichen Betreuungskräfte in enger Kooperation und ständiger Absprache mit den Betreuungskräften der Rettungsdienste, des Kriseninterventionsteams des Regierungspräsidiums Stuttgart (überwiegend Schulpsychologen) und der Notfallseelsorge/-nachsorge. Bei den Verletzten, den Angehörigen der Getöteten und den eingesetzten Polizeikräften wurden die umfangreichen polizeilichen Betreuungsmaßnahmen sehr positiv aufgenommen. Es hat sich gezeigt, dass für die verletzten Opfer und die Angehörigen der Getöteten das polizeiliche Hintergrundwissen und der unmittelbare Bezug der Betreuungskräfte zum Einsatz der Polizei bei der Verarbeitung des Geschehenen hilfreich waren.

Die FEA Betreuung hat sich aus polizeilicher Sicht bewährt. Das Innenministerium prüft derzeit, inwieweit die Regelungen zu polizeilichen Betreuungsmaßnahmen aufgrund der konkreten Einsatzerfahrung weiter optimiert werden kön-

nen, zum Beispiel im Hinblick auf die Verbesserung der Ausstattung und Erkennbarkeit der Betreuungskräfte.

7. ob sie die Internetkompetenz der Polizei für ausreichend erachtet, um beweiskräftige Internet- und DV-Ermittlungen auch im Hinblick auf ähnliche Taten und Amokandrohungen über das Internet zeitnah zu gewährleisten oder ob sie diesbezüglich einen Handlungsbedarf sieht.

Zu 7.:

Die Polizei in Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um der rasanten Entwicklung im Internet Rechnung zu tragen. Bereits seit 2005 führt Baden-Württemberg, damals als eines der ersten Bundesländer, beim Landeskriminalamt sogenannte „Anlassunabhängige Internetrecherchen“ durch. Entsprechend einer bundesweiten Absprache zur Aufgabenteilung liegen dort die Arbeitsschwerpunkte u. a. bei der Suche nach kinderpornografischen sowie nach gewaltverherrlichenden Inhalten. Derzeit stehen dafür fünf Beamte zur Verfügung. Um eine breite Fachkompetenz bei der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) zu gewährleisten, werden bereits in der Ausbildung zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg Grundkenntnisse zur Bekämpfung der Internetkriminalität vermittelt. Im Rahmen der fachspezifischen Fortbildung wurden seit April 2008 etwa 4.000 Beamte/-innen als sogenannte „IuK-Ersteinschreiter“ qualifiziert und stehen als kompetente Ansprechpartner rund um das Thema „Internet- und Computerkriminalität“ zur Verfügung. Es ist vorgesehen, weitere 1.500 Polizeibeamte/-innen entsprechend fortzubilden. Ein landesweites Fortbildungskonzept sieht zudem die Spezialisierung und Qualifizierung von ca. 440 Ermittlungsbeamten vor, welche die strafrechtlichen Ermittlungskomplexe bearbeiten. Darüber hinaus werden mittlerweile 127 speziell fortgebildete „Sachbearbeiter für IT-Beweissicherung“ (ITB) zur Sicherung und beweiskräftigen Auswertung von digitalen Spuren eingesetzt.

Die dynamische Entwicklung der im Internet verfügbaren Inhalte, die kurzen Innovationszyklen der Internettechnologie und die umfangreichen Missbrauchsmöglichkeiten erfordern auch personell eine entsprechende Fortentwicklung der polizeilichen Internetkompetenz. Mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen ist dies allerdings nur eingeschränkt möglich. Aktuell wird daher die Schaffung von Stellen für Experten (z. B. Ingenieure, Informatiker, Techniker) geprüft, die einerseits bei den zentralen Einrichtungen (z. B. Akademie der Polizei, Landeskriminalamt) und andererseits direkt bei den Polizeidirektionen bzw. -präsidien verwendet werden sollen. Ferner erfordert die zur Bekämpfung der Internetkriminalität notwendige technische Ausstattung kontinuierliche Investitionen.

In Vertretung

Arnold
Ministerialdirektor